BISTUM CHUR
UESTGIU DA CUERA
DIOCESI DI COIRA

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT
Curia Episcopalis Curiensis

Adresse einreichendes Pfarramt:

ANMELDUNG ZUR AUFNAHME IN DIE VOLLE GEMEINSCHAFT DER RÖMISCH-KATHOLISCHEN KIRCHE IN DER KATHEDRALE CHUR

(für die offiziellen Termine vom Bistum)

Familienname	
Taufname	
Wohnadresse	
Katholische Wohnortspfarrei mit Postanschrift	
Geburtsdatum und Ort	
Aktuelle Konfession	
Familienname und Name des Vaters	
Konfession/Religion des Vaters	
Familienname und Name der Mutter	
Konfession/Religion der Mutter	

Zivilstand:

☐ ledig ☐ verlobt* ☐ verheiratet*

☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ geschieden und zivil wiederverheiratet*

*Konfession/Religion des Partners/der Partnerin? _____

Wenn Kinder vorhanden:
Sind diese getauft? _____

Wenn ja, in welcher Konfession getauft? _____

In welcher Konfession erzogen? _____

In welcher Konfession wurde die betreffende Person getauft? _____

Ist die Taufe gültig? _____

Datum der Taufe:[1] _____

Ort der Taufe (mit Angabe der Postanschrift der Kirchgemeinde):

_____

[1] Bitte Taufschein beilegen

Ist die Kenntnis des katholischen Glaubens hinreichend?_____

Wer hat die erforderliche Glaubensunterweisung erteilt?_____

Dauer des Unterrichts: _____

Anzahl der Wochenstunden: _____

Ist Glaubensüberzeugung vorhanden?_____

Lebt er/sie diese Überzeugung in Einheit mit der Katholischen Kirche? _____

Lebt er/sie diese Überzeugung durch einen christlichen Lebensstil? _____

Hat eine ausreichende Hinführung zur Beichte stattgefunden? _____

Welches sind die Beweggründe für die Konversion?_____

Bei Minderjährigen:
Haben die Eltern (Erziehungsberechtigte) Kenntnis von der bevorstehenden Konversion?[2] _____

Datum der Aufnahme in die Katholische Kirche in der Kathedrale Chur: _____

Name und Anschrift des Paten/der Patin:[3] _____

Ist der Pfarrer/Pfarradministrator des Wohnortes informiert?[4] _____

Bemerkungen:

_____

_____ _____

Ort und Datum L.S. Pfarrer/Pfarradministrator

Folgender Abschnitt wird vom Bischöflichen Ordinariat ausgefüllt:

Entscheid des Diözesanbischofs:

Der Diözesanbischof führt den Vollzug der Aufnahme am _____ in der Kathedrale Chur durch.

_____ _____

Ort und Datum L.S. Diözesanbischof

---

[2] Bis zum 7. Lebensjahr können kirchenrechtlich die Eltern über die Konfession des Kindes entscheiden, ab dem 7. Lebensjahr kann das Kind selbst entscheiden. Zivilrechtlich liegt die Religionsmündigkeit bei 16 Jahren.

[3] Der Firmpate/die Firmpatin muss mindestens 16 Jahre alt, katholisch gefirmt und nicht Vater oder Mutter des Konvertiten sein.

[4] Die Anmeldung sollte in der Regel vom Pfarramt des Wohnortes des Kandidaten/der Kandidatin eingereicht werden. Andernfalls muss Rücksprache mit dem Pfarrer/Pfarradministrator der Wohnortspfarrei gehalten werden.